

99093023261000, 99093023261000

Die Beratung über Pflanzenschutzmittel und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anzeigen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9060728/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093023261000, 99093023261000
Leistungsbezeichnung I	Die Beratung über Pflanzenschutzmittel und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Die Beratung über Pflanzenschutzmittel und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflanzenschutz (093)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 10 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/_10.html
Teaser	Wer Pflanzenschutzmittel für Andere anwenden will oder über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gewerblich beraten will, muss dies der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	<p>Die Anzeigepflicht besteht, wenn man Pflanzenschutzmittel für Andere anwenden will oder andere Personen im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beraten will. Nicht anzeigepflichtig ist man bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen gelegentlicher Nachbarschaftshilfe.</p> <p>Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) nur Personen gestattet, die die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten haben. Die Pflanzenschutz-Sachkunde müssen deshalb Personen nachweisen, die Pflanzenschutzmittel in einem Betrieb der Landwirtschaft, des Gartenbaus oder der Forstwirtschaft anwenden.</p> <p>Ebenso muss man der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzeigen, wenn man Pflanzenschutzmittel zu gewerblichen Zwecken oder</p>

Modul

Sachverhalt

im Rahmen anderer wirtschaftlicher Unternehmungen in den Verkehr bringen oder einführen will. Auch hierfür benötigt man einen Sachkundenachweis für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln.

Jede Verkaufsstelle von Pflanzenschutzmitteln muss sich am Betriebssitz und dem Ort der Tätigkeit bei der zuständigen Landesbehörde anzeigen.

Erforderliche Unterlagen

- Anzegebogen (Formular zur Anzeige der Tätigkeit bei gewerblicher Anwendung und Beratung sowie beim Handel mit Pflanzenschutzmitteln), sowie
- Kopie des Sachkundenachweises über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.

Auskünfte, welche Ausbildungsabschlüsse anerkannt werden, erteilt die zuständige Stelle.

Voraussetzungen

Kosten

Die Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung ist gebührenpflichtig. Genaue Auskünfte hierüber erteilt die zuständige Stelle.

Die Anzeige oben genannter Tätigkeiten ist gebührenfrei.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Tätigkeiten sind vor Aufnahme der zuständigen Behörde anzuzeigen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Informationen zum Thema Pflanzenschutz finden Sie auch auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

Schulungen zur Erlangung der Sachkundenachweise werden von der Deutschen Lehranstalt für Agrar- und

Modul	Sachverhalt
	<p>Umwelttechnik (DEULA) Schleswig-Holstein GmbH in Rendsburg durchgeführt. https://www.lksh.de/gartenbau/pflanzenschutz/ https://www.deula-rendsburg.de/rendsburg-sh/lehrgaenge/angebote-nach-kategorien/ https://www.lksh.de/gartenbau/pflanzenschutz/ https://www.deula-rendsburg.de/rendsburg-sh/lehrgaenge/angebote-nach-kategorien/</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>An die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Zentrale Rendsburg, Referat Genehmigungen, Kontrollen und Sachkunde.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Das Formblatt für die Anzeige nach § 10 PflSchG finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. https://www.lksh.de/amtliche-kontrollen/anwendungskontrollen/ https://www.lksh.de/amtliche-kontrollen/anwendungskontrollen/</p>
Ursprungsportal	<p>Die Beratung über Pflanzenschutzmittel und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anzeigen, Show advice on plant protection products and the use of plant protection products</p>